



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kulturfonds I –

Den bayerischen Kulturfonds in die Zukunft führen: Fachleute walten lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab 2020 in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine dreiköpfige Kulturfonds-Jury zu benennen, die über sämtliche Anträge auf Bezuschussungen aus dem Kulturfonds entscheidet. Die Mitglieder der Jury müssen über Fachwissen verfügen und werden für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Die Entscheidungen der Jury werden im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst abschließend beraten und final entschieden.

Die Antragsstellung auf Förderung des Kulturfonds soll anders als bisher zweimal jährlich möglich sein.

Begründung:

Aus Gründen der Transparenz bei der Mittelvergabe soll die Kulturfonds-Jury und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über sämtliche Förderanträge entscheiden. Die Berufung der Jury nach fachlichen Kriterien sorgt dafür, dass die Förderanträge auf Grundlage künstlerischer und kultureller Argumente entschieden werden und sorgt für die seit langem nötige Transparenz. Denn die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter läuft bisher alleine über das Staatsministerium. Bisher werden dem fachlich zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst lediglich Ergebnisse mitgeteilt. Ein dreiköpfiges Gremium sichert zumindest minimale Diversität und Dialog bei den Entscheidungen. Die Bestellung der Jury und die finale Beratung im Ausschuss stellt die notwendige Transparenz sicher.

Nicht alle Kunstprojekte haben eine lange Vorlaufzeit. Halbjährlich Förderanträge einzureichen hilft den Kulturschaffenden kurzfristig Vorhaben zu realisieren und bei schnelllebigem und kurzfristigen Projekten eng am Puls der Zeit zu sein.